

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Pflegesozialplanungen zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten weiterentwickeln

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass mit Blick auf den demografischen Wandel die Versorgungsstrukturen für die spezifischen Lebenslagen Älterer vor Ort so zu gestalten sind, dass älteren Menschen ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben in ihrem Quartier bei umfassender gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht werden kann.
- II. Die Landesregierung wird daher beauftragt,
 1. darauf hinzuwirken und die Kommunen dabei zu unterstützen, die Pflegesozialpläne hin zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten weiterzuentwickeln, die neben pflegerischen Versorgungsaspekten weitere Lebensbereiche älterer Menschen berücksichtigen. Seniorenpolitische Gesamtkonzepte sollen mit Blick auf ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben im Alter Themen, wie z. B. barrierefreies Wohnen und Wohnumfeld, Mobilitätsangebote, Versorgung mit Sach- und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, Teilhabe am öffentlichen Leben, Begegnungsmöglichkeiten, freiwilliges Engagement, Gesundheits-, Hospiz- und Palliativversorgung, Vernetzungs-, Informations- und Beratungsstrukturen sowie Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige beinhalten.
 2. unter Beteiligung von Fachleuten ein Konzept zur Entwicklung von seniorenpolitischen Gesamtkonzepten zu erarbeiten und den Landkreisen und kreisfreien Städten fachliche Hilfestellung (z. B. Fachtagungen, Expertenvermittlung) zu geben und auf die Weiterentwicklung der Pflegesozialpläne zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten zeitnah hinzuwirken.

Thomas Krüger und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Ältere Menschen brauchen geeignete Quartiersstrukturen, die ihnen ein selbstständiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Dazu müssen vor Ort die Gegebenheiten so gestaltet werden, dass diese sich an den vielfältigen Bedürfnissen der Menschen orientieren. Das geht über pflegerische Versorgungsstrukturen hinaus und umfasst alle Lebensbereiche älterer Menschen. Dies zu gestalten ist mit Unterstützung des Landes und Bundes Aufgabe der Kommunen.

Nach Angaben des Departments AGIS „Altern des Individuums und der Gesellschaft“ zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ist ein Bevölkerungsrückgang von 1,6 Mio. Menschen im Jahr 2012 auf 1,4 Mio. Menschen im Jahr 2030 zu erwarten, wobei die Zahl älterer Menschen (65 Jahre und älter) deutlich zunimmt. Die Herausforderungen dieser Bevölkerungsentwicklung müssen von der Landes- und Bundesebene sowie der kommunalen Ebene gemeinsam mit Vereinen, Verbänden und Unternehmen bewältigt werden.

Im Kommunalfinanzbericht 2016 macht der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern darauf aufmerksam, dass die „Pflegeplanungen der Landkreise und kreisfreien Städte [...] deutliche qualitative wie quantitative Unterschiede“ aufweisen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur angezeigt, die Pflegeplanungen der kommunalen Ebene anzugleichen, sondern auch weiterzuentwickeln.

Zur bedarfsgerechten und lebensweltorientierten Versorgung sowie für eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen müssen Themen, wie z. B. seniorenrechtliches Wohnen und Wohnumfeld, Mobilitätsangebote, Versorgung mit Sach- und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, Teilhabe am öffentlichen Leben, Begegnungsmöglichkeiten, freiwilliges Engagement, Gesundheits-, Hospiz- und Palliativversorgung, Vernetzungs-, Informations- und Beratungsstrukturen sowie Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige in den kommunalen Planungen zur Versorgung älterer Menschen aufgegriffen werden. Deshalb sind die Pflegesozialpläne hin zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten weiterzuentwickeln. Die Landesregierung soll die kommunale Ebene dabei unterstützen und dazu beginnend mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 auch finanzielle Anreize schaffen.